

Rundbrief Nr. 13

kleiner Zwischenbericht zu Lichtmess



Liebe Kollegen,

wir waren die letzten Monate nicht untätig. Im Hintergrund wurde viel gearbeitet. Wir warten aktuell aber noch auf eine entscheidende Rückmeldung, um euch an dieser **positiven Entwicklung** teilhaben zu lassen. Es wird was interessantes geben - aber dazu brauchen wir noch einige Wochen.

Wir spüren natürlich auch den Frust von allen Bauern über die Zwangsinvestitionen bzw. Vorgaben und Verschärfungen der DÜV in Bezug auf Ausbringtechnik. Die Bauernmilliarde wurde in ein Investitionsprogramm verwandelt. Eine Technik zu fördern, deren Hersteller keine Garantie zur Emissionsminderung vorzeigen kann, ist höchst bedenklich. Haben die Verantwortlichen wirklich das Problem umrissen?

Beispiel: Wenn man mit dem Schleppschlauch seine Gülle bei 25 Grad ausbringt, hat der Breitverteiler die identischen Emissionen. **Der Breitverteiler ist verboten - der Schleppschlauch erlaubt - verstanden?**

Sei's drum. **Wer glaubt mit einer modernen Schleppschuhtechnik für die nächsten Jahre gerüstet zu sein, der möge mal bitte die Zukunftspapiere und Verordnungen z.B. der TA-Luft lesen**, die in den nächsten Jahren auf uns Bauern zukommen wird.

FRAGE: Wer von euch führt Klage in Bayern oder einem anderen Bundesland – oder hängt in einer Widerspruchsrunde und hat noch keine konkrete Aussage? Bitte schickt uns kurz eine Info per mail, damit wir voneinander wissen.

Jeder hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden sich an die Volkvertretung zu wenden. In Bayern kann man dazu persönlich eine **Petition einreichen**. Wer das machen möchte, hier ist ein offizieller Link dazu.

https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Sonstiges_P/PII/Petitionen/Formular_Petition_Postversand.pdf

Macht Gebrauch von euren Rechten. Kontaktiert eure Berufsvertretungen und fordert sie auf aktiv zu werden, sofern Ihr mit der aktuellen Situation unzufrieden seid. Wendet euch an eure Politiker, die von euren Problemen wissen müssen. Jeder einzelne muss jetzt aktiv werden.

In der [Landtagsdrucksache Bayern 18/6590](#) antwortet das Staatsministerium auf eine Anfrage der SPD unter anderem zum Thema des „roten Koffers der IG“ und seiner Messmethode:

ZITAT: „Hierzu ist die Methodik der **Ammoniakemissionsmessung** (wissenschaftlich anerkanntes Verfahren, kontinuierliche Messung, Einbeziehung von Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftdruck, geschultes Personal, laufend geeichte Geräte, Referenzmessungen, Messungen nach international definierten Verfahren nach der Gülleausbringung entsprechend dem sogenannten VERA-Protokoll) zu **komplex**“.

Diese Antwort hat „Sprengkraft“ – da sie ALLE BELEGE, VERSUCHE und STUDIEN, auf die sich der Gesetzgeber beruft mit einem Schlag wertlos macht. Das bayerische Ministerium bestätigt damit, dass es kein Messverfahren zur NH₃ Emissionsermittlung gibt, die wissenschaftlich anerkannt ist, da das Messverfahren viel zu komplex sei.

Fragt euch mal selbst, wie man **OHNE ein zertifiziertes Prüf- Messverfahren** überhaupt derartige Vorschriften erlassen kann?

„Es gibt – laut Ministerium - keine wissenschaftliche Grundlage einer tragfähigen, **verifizierbaren Schadstoffmessung von NH₃**, welche die Ausgasung der Gülle durch ein zertifiziertes Prüf-Messverfahren messen und belegen kann! **(WIE KANN SO ETWAS SEIN ?)**

HINTERGRUNDINFO: Die zugrunde gelegten NH₃ Schadstoffdaten bauen auf **Berechnungen des ammonifizierten Stickstoff auf**, der durch **Ableitungen, Schätzungen, Vermutungen** und anhand von **Modellen** jeweils mit **Emissionsfaktoren** versehen, zu einer **NH₃ Inventurbewertung** geführt wurde.

Um eine Aussagekraft über die Ausgasung eines Schadstoffs treffen zu können - egal ob im Stall, dem Lager oder bei der Ausbringung - bedarf es einer qualifizierten Messung des enthaltenen Schadstoffes. Ein Produkt mit geringer Schadstoffemissionen, erhält meist ein Prädikat durch Kennzeichnung. Am Beispiel von Trinkwasser, werden anhand von Analysen die Schadstoffe gemessen. Im Fall von Ammoniak reicht es völlig aus, dass wir diese schätzen und durch Berechnungen ableiten. Damit Bauern eine Technik kaufen, welche die Anforderung der Emissionsreduktion überhaupt nicht garantieren kann.

Über Fütterungsstrategien lassen sich NH₃ Emissionen signifikant senken. Sogar die EU ist sich dessen sicher. Die Politik muss ist gefragt, warum diese Möglichkeiten - welche die EU sogar einräumt – in der Düngeverordnung ignoriert wurde.

Soweit auf die Schnelle von uns.
Bleibt gesund – wir melden uns in Kürze wieder.

Mit freundlichem Gruß
Jens-Martin Keim
(Sprecher IG gesunde Gülle)

Interessengemeinschaft gesunde Gülle
Sprecher Jens-Martin Keim
Gehrenberg 13
91555 Feuchtwangen
Tel. 09852 6138001
Tel. 015737 613800
info@ig-gesunde-gülle.de

Ausschnitt aus einer der relevantesten STUDIE, die bestätigt, dass sich ANNAHMEN an ANNAHMEN reihen(!)

Emissionsfaktoren können feste Größen sein, sie können aber auch Anteile der noch vorhandenen N-Menge bezeichnen. Bei Emissionsberechnungen für Ammoniak beziehen sich die Faktoren der hier beschriebenen Rechnungen stets auf ammonifizierbares N (total ammonical N, TAN). Voraussetzung für solche Rechnungen sind also Kenntnisse der Aktivitäten A, zahlreicher Häufigkeiten von Ernährungsformen und Haltungsformen etwa der Milchkühe sowie der Lagerungs-, Aufbereitungs- und Ausbringungsformen und der jeweiligen partiellen Emissionsfaktoren. Unterscheiden sich Milchkühe-Populationen hinsichtlich dieser Verteilungen, so werden